

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck erläutert die Argumente der Verwaltung, die zugrunde gelegen haben, dass der ursprüngliche Mindestbietende vom Verfahren ausgeschlossen worden sei. Das Leistungsverzeichnis sei nicht vollständig ausgefüllt worden. Die Vergabestelle hat in Abstimmung mit Amt 30 den Mindestbietenden vom Verfahren ausgeschlossen. Anschließend zitiert er aus einem Schreiben der Vergabekammer und benennt die Argumente, aus welchem Grund das Angebot des Mindestbietenden dennoch zu werten sei. Das entsprechende Schreiben der Vergabekammer wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. 65/Herr Diehl habe sich mit dem Zweitbieter in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, wie dieser sich verhalten wird, falls der ursprüngliche Mindestbietende doch in die Wertung aufgenommen wird. Der Zweitbieter habe mitgeteilt, dass er gegen die Vergabe an den Mindestbietenden keine Rechtsmittel einlegen werde. Amt 30 habe diese Aussage geprüft und empfehle, den Auftrag nach Vorliegen des jetzt vollständigen Angebotes an den Mindestbieter zu erteilen.

Auf Nachfrage von Rm Rosenbaum, ob der Zweitbieter die Möglichkeit habe, Regressansprüche geltend zu machen, erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass der Zweitbieter sich diesbezüglich noch nicht geäußert habe.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.